

Deutsche

Bücher- und Konföderat-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Beamten, Konditoren, Kaufleute, Arbeiter und Arbeitnehmer in den Zuliefererbetrieben, Schule, allen zu Wirtschaftlichkeit

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk 2

Erscheint jeden Donnerstag.
Redaktionsschluß Montag morgens 10 Uhr.

Abonnationspreis pro dreieinhalbseitige Zeile 50 Pfg., für die Zehntelzeilen 30 Pfg.

Um Staatsanwalt für Lohn erhöhung.

Die ungeheure Veränderung der Lebenshaltung, die der Krieg mit sich gebracht hat und die auch zweifellos noch lange nach Friede schluß anhalten wird, hat auch solche Bevölkerungsschichten zum Radikalen über das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben gebracht, die früher im Krieg hineingebettet, weil sie sich in gesicherten Lebensverhältnissen befanden. Früher hielten es die Beamten für selbstverständlich, daß von Zeit zu Zeit ihre Geldbezüge erhöht würden, um sie den erhöhten Warenpreisen und den erhöhten Ansprüchen des Lebens anzupassen. Allerdings dachten sie nicht daran, daß auch andere Bevölkerungsschichten, zumal die Arbeiter, ein gleiches Recht hätten an einer Erhöhung ihrer Einnahmen zum Zweck der Sicherung ihrer höheren Ausgaben. Gerade in den Kreisen der Beamten konnte man nicht selten die bekannten Aussagen hören über die Vergleichlichkeit und fortwährende Unzufriedenheit der Arbeiter, die den Hals niemals vollziegen könnten. Und mancher Staatsanwalt ließ eine donnernende Ansagerede niederprasseln auf die Streisänder, die im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sich in den Märschen des Straßgesanges verangestellt hatten.

Va ill es dem jetzt interessant, daß ein Exter Staatsanwalt, A. Beilert in Zweibrücken, in einem Zeitungsartikel die Notwendigkeit einer ganz wesentlichen Erhöhung des Einkommens nachweist. Allerdings heißt er darüber, wie üblich, nur die Festbeholdeten im Auge, aber was für diese Zukunft trifft ja für die Arbeiter erst recht zu, und darum wird es uns der Herr Staatsanwalt nicht viel bedenken, wenn wir überall dort, wo er das Wort Gehaltserhöhung gebraucht, auch das Wort Lohn erhöhung hinzufügen. Es läßt sich nicht einsehen, warum nur die Beamten einen Ausgleich beanspruchen sollen zwischen Einkommen und Auskommen, während die Arbeiter zurückzuhören sollen. Dies wäre doch eine ungeheureliche Ungerechtigkeit und um so ungerechter, da doch die deutschen Arbeiter, ohne daß ihr Einkommen, wie bei den Beamten, weitergeht, da draußen im Felde ihre Pflicht und Schuldigkeit fürs Vaterland tun.

Der Artikelsschreiber geht davon aus, daß der Goldwert und damit die Strafstrafe des Geldes während des Krieges bedeutend gefallen sei, während die Zahlungsbefreiungen des einzelnen gejürgen seien, und daß dies Verhältnis auch nach dem Kriege bestehen bleibe. Besonders die Steuerlasten, seien es direkte oder indirekte Steuern, seien es Zölle oder Monopole, würden ganz bedeutend zunehmen, mindestens auf das Viertel des heutigen Steuerstocks. Darum sei ein wesentlich erhöhtes Einkommen eine unabwendbare Notwendigkeit. Von einer Gehaltserhöhung könnte man hier eigentlich gar nicht sprechen. Dieser übliche Ausdruck sei sachlich ein Unforn, denn eine Gehaltserhöhung kommt in Wirklichkeit gar nicht vor. Es kann gedenken los so nenn, was man will, was anderer als eine zudem meist stark nachhinkende und selten oder nie die volle Höhe erreichende Ausgleichung gegenüber den Wirkungen des „inländischen Geldwerts“, nur eben mit der knappen Wirkung, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beamtenschaft nach der „Erhöhung“ weniger hohlweg wieder den geistigen Lebenshaltungswerten angepaßt war... Auch soviel die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse eine starke „Gehaltserhöhung“ bringen werden, müssen, wird es wieder nichts weiter sein, als eine solche widerwärtige Fakultät an die erhöhten Kosten der Lebenshaltung.

Diese verständigen Worte sind uns ganz aus dem Geiste entsprungen. Man sollte einmal auftauchen, daß den for-

währenden Löhnerhöhungen der Arbeiter zu reden und über die Forderung von Leistungszulagen zu gestern. Tatsächlich wird der Lohn gar nicht erhöht, wenn die gewährte Zulage nur einen Ausgleich bildet für den gesunkenen Geldwert. Dass die Kaufkraft des Geldes in den letzten Jahrzehnten fortwährend im Sinken begriffen ist, weiß jedes Kind, und wie sehr die Preise für die Lebensmittel im Laufe des Krieges in die Höhe gegangen sind, jahret geradezu zum Himmel. Und darum hat der Staatsanwalt vollständig recht, wenn er schreibt: „Jede gesellschaftliche Sicherheit braucht also in stetigem Fortschreiten immer höhere Mittel zur Führung, der ihr entsprechenden Lebensweise, deren Höhe wiederum nicht dem einzelnen freisteh, sondern durch die Aufstellung der Allgemeinheit bestimmt wird.“ Das heißt, auf die Arbeiterschaft angewandt, daß die deutschen Arbeiter bei steigenden Lebensmittelpreisen, höheren Wohnungsmieten und gestiegenen Lebensansprüchen einschreits und infolge der gesunkenen Kaufkraft

des gefordert hat, aus diesen Verhältnissen hinauszutreten und auf großzügige Weise der immer erneuten Notwendigkeit solcher Zulagen und Kämpfe vorzubringen.“

Auch die Arbeiterschaft empfindet es als unmöglich, durch Zulagen, Bitten und Betteln eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung herbeizuführen. Darum hat sie sich in staatlichen gewerkschaftlichen Organisationen zusammengeschlossen, um ihren berechtigten Ansprüchen einen größeren Durchhalt zu verleihen. Sie hat in dieser Hinsicht auch schon bedeutende Erfolge erzielt, wie die Einführung und der Ausbau des Tarifwesens beweist. Und sie wird auch jenseit hin weitere Erfolge buchen können, wenn sie einig bleibt und ihre Kraft nicht durch Zänkerien schwächt. Bekanntlich haben sich die Arbeitgeber noch nicht zu der sozialen Höhe zu schwingen können, in einer Aushebung der Löhne eine selbstverständliche Regel zu erbliden. Darum muß ihnen mit Hilfe der Gewerkschaft die Einheit beigebracht werden. Und in diesem unablässigen Bingen um einen Ausgleich zwischen höheren Anforderungen des Lebens und dem Sinken des Geldwerts können uns die jahrländigen Ausführungen des Staatsanwalts Zeiter treffende Dienste leisten.

Baut in jeder Zehntelstelle den Werbedienst für den Verband aus! Überall gibt es fähige und willige Kollegen und Kolleginnen, die gern sich in den Dienst unserer guten Sache stellen, wenn sie nur die richtige Anweisung zur Werbearbeit erhalten. Sammelt die Kräfte, damit dem Verbande immer wieder neue Mitglieder zugeführt werden!

des Geldes anderseits einen selbstverständlichen Anspruch haben auf Lohnzulagen, die von Zeit zu Zeit wiederholt werden müssen, wenn ein Verhältnis eingetreten ist zwischen Geldlohn und Sachlohn. Die Höhe der proletarischen Lebenshaltung wird natürlich nicht bestimmt durch die gering und wirtschaftlich rückständigen Elemente, die anstreben sind mit dem Brocken, die von den Herren abfallen, sondern durch die fortgeschrittenen Arbeiterschichten, deren Bissen und können die Leistungen der deutschen Volkswirtschaft im wesentlichen zu verdanken sind.

Um den regelmäßigen Ausgleich zwischen Geld- und Sachlohn herzustellen, ist es nötig, die durchschnittlichen Kosten der Lebenshaltung einer Bevölkerungsschicht und ihre Steigerung gegen früher zu ermitteln und sie mit der Strafstrafe des Geldes zu vergleichen. Wenn dann der gute Wille der maßgebenden Personen und Stellen vorhanden ist und die nötige Einsicht in die Berechtigung einer Anhebung des Einkommens, so wird sich alles glatt und ohne Heiligungen vollziehen. Leider ist hieron nicht zu denken. Der Staatsanwalt in Zweibrücken hat in bezug auf die Beamtenschaft wenig Hoffnung. Er bedauert, daß um jede Gehaltsaufsteigerung ein erstickter Kampf geführt werden muß, dessen schädlichen Folgen und widerlichen Begleiterscheinungen verbitternd auf die Allgemeinheit wirken. Vorwörthlich schreibt er: „Die Beamtenschaft sieht vor dem Absinken ihrer Lebenshaltung und damit unvermeidbar ihres gesellschaftlichen Ansehens; und wenn sie gegen dieses Schicksal anstreiken will, so hat sie bei der heutigen Sachbehandlung keinen anderen Weg als jedesmal jährlich in der Fach-, den Standes- und Logenpreise, in öffentlichen Versammlungen, in Eingaben an Regierung und Volksvertretungen zu klagen, zu bitten, zu betteln, mindestens einmal zu drohen! Diese Verhältnisse sind ihrer unvermeidig, sind schädlich für ihr Ansehen und gefährlich für das Gemeinwesen, für das eine Erhaltung des Ansehens der Beamtenschaft eine wichtige Lebensbedingung ist. Man muss sich darum geradezu wundern, daß noch niemand den

Kräfte und Pflichten im Lehrlingswesen.

In den nächsten Wochen verlassen mit dem kommenden Semester, wie alljährlich, zahlende von Privatlehrerkindern die Schulen und müssen nun einen Beruf für das jene Leben ergreifen. Die Eltern dieser Schulenklassen Kinder müssen daher jetzt wieder ernstlich bemüht sein, den Kindern der letzteren zwecks Beschaffung einer guten und annehmbaren Lehrstelle für den erwähnten Beruf zuzuforschen. Schädigend auf den Lehrling wirken oft gebildete und Missgriffe in der Beschaffung der Lehrstelle. Sehr wichtig und daher für die Eltern die notwendigsten Informationen im Lehrlingswesen, bevor ein Lehrvertrag abgeschlossen wird. Frühzeitig müssen die aufgeklärten Eltern den ersten und vor allen Dingen richtigen Weg beschreiten. Die erforderliche Sorgfalt der Eltern bei der Auswahl des Lehrherrn muß im Interesse des Lehrlings geschehen. Nur durch die Umfrage der Eltern kann das Kind einen tüchtigen Lehrherrn erhalten, wo ihm die erforderliche Anleitung und Ausbildung zuteilt wird. Gleichzeitig mit dem Eintritt in die Lehre übergibt man dem Lehrherrn einen Teil des Erziehungsrechtes des Kindes. Die Eltern haben deshalb auch im Interesse des Kindes darüber zu wachen, daß dieses Erziehungsrecht nicht missbraucht wird, wie es häufig leider mehrzumachen ist. Es erscheint daher notwendig, hier in kürzerer Form auf das Beauftragungsverträge im Lehrlingswesen näher einzugehen, damit Sicherheit über Rechte und Pflichten vorhanden ist und eventuelle Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können im Interesse der Eltern und der Lehrlinge.

Welches sind nun die Rechte und Pflichten des Lehrherrn dem Lehrling gegenüber und welche Maßnahmen können die Eltern bei Verletzungen derselben seitens des Lehrherrn ergreifen?

Ein Lehrvertrag muß nach § 126 b der Gewerbeordnung binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und vom Lehrherrn, Lehrling und Vater des Lehrlings (oder des gleichzeitigen Betriebs) eigenhändig unterschrieben sein. Der Vertrag muß ferner die Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehre, Angabe der gegenwärtigen Leistungen und die Voraussetzungen, betreffend eine mögliche Auflösung des Vertrages, enthalten § 126 b Absatz 1-5. Wird diese Unterjährist nur vom Lehrherrn und Lehrling oder vom Lehrherrn und Vater des Lehrlings in dem Lehrvertrag gelernt, so ist er ungültig, und es können beiderseits Schadenerstattungsansprüche vorliegen und gelöst gemacht werden, selbst wenn der Lehrherr als allein schuldiger Teil anzusehen ist. Der Anspruch des Lehrlings auf eventuelle Entschädigung erlischt nach § 127 I, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrvertrages im Wege der Klage oder Einsrede geltend gemacht wird. Der Lehrherr ist nach § 127 der Gewerbeordnung verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorliegenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Bezug der Fortbildungs- oder Nachdialekt anzuhören und den Schlußberuf zu überwachen. Er kann entweder selbst

oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsethik und zu guten Sitten anleiten und vor Abschneidungen bewahren; er hat ihm gegen Verhandlungen seitens der Arbeit und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitserfordernisse zugeleitet werden, welche keinen sozialen Praktiken nicht angemessen sind. Ferner dürfen zu beschränkten Dienstleistungen Lehrlinge, welche am Ende des Lehrjahrs wieder von sich nach Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. Kommt der Lehrherr oder der Stellvertreter desselben vorliegenden Verpflichtungen nicht nach, so handelt er diesen geplanten Verpflichtungen entgegen, so sind die Schüler oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen unter Erhaltung des Anfangsvertrages. Das Lehrverhältnis kann in den ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrtage auf Grund des § 127 b der Gewerbeordnung durch einmündigen Mündtum aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart ist. Eine Vereinbarung, wonach die sogenannte Probezeit mehr als drei Monate betragen soll, ist unfaßbar und nötig. Auch kann seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter oder auch Familienangehörige desselben ihn zu Handlungen verleiten oder zu bestimmen versuchen, welche wider die Gegebenheiten oder guten Sitten verstößen und ferner den ihm zuständigen Lohn (Rentgeld usw.) auf die der bedienenden Weise ausschlägt, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit des Lehrlings oder die Gesundheit des Lehrlings einer ernsthaften Gefahr ausgesetzt ist, ein wurde, welche bei Eingehung des Vertrages nicht zu erkennen war und sich später zu erwiesen hat.

Auch durch den Tod des Lehrherrn gilt ferner der Lehrvertrag als aufgehoben, sofern die Aufhebung binnen vier Wochen gekündigt wird. Des weiteren kann nach § 127 c der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gekündigt werden, wenn eine viermonatige schriftliche Kündigung dem Lehrherrn mit der Begründung zugelebt wird, daß der Lehrling zu einem anderen Beruf übergehen will. Vor Ablauf von sechs Monaten darf der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufsteig nicht zurück, wozu auch besonders hinzugetreten sei, da anderthalb Jahre zu erwarten sind.

In der Regel soll die Lehrzeit drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen (§ 130 a). Dem Lehrling in Gelegenheit zu geben, noch Abstand der Lehrtage der Gesellenprüfung zu unterziehen (§§ 129 und 131 Absatz 1). Die Kosten der Prüfung werden, sofern diese von dem Prüfungsausschuß einer Firma abgeholt wird, von letzterer, im übrigen von der Betriebsfirma getragen. Dessen Themen die Prüfungsgebühren zu wie § 131 b Absatz 4 ergibt.

Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings mögen aber in allen Fällen beachten, daß vor Fortnehmen des Lehrlings die meisteit im fortlaufenden Lehrvertrage nicht enthaltenen Ausgangsvertrag (wie Summen, Gewerbegebiur usw.) beobachtet werden müssen mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrages bezüglich soener Lehrverhältnisse. Wird der Beweis für die Verunreinigung oder Vergehen des Lehrherrn wider den Lehrling seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters erbracht, so folgt die Auflösung des Lehrvertrages, und der Lehrling kann ohne weiteres in demselben Berufsteig bei einem anderen Lehrer in die Lehre treten.

Vorliegende Zeilen fördern das Beobachten weiter im Lehrlingsberufe über Sitten und Bräuchen beider Kontrahenten hin. Bei Erziehung dieser Bräuche und Bräuchen dürfen die Kinder unserer Eltern verkommen. Dies kommt in es erforderlich, daß unsere Gewerfschäfte und Betriebsgruppen solle die Kinder in die Lehre zu geben beobachten, und was vor Ablauf eines Lehrvertrages bei den zuständigen Arbeitserorganisationen — Gewerkschafts- und Kartellorganisationen — dahin informieren, ob die erforderliche berufliche Ausbildung und menschenwürdige Behandlung des Lehrlings bei diesem oder jenem Lehrer in den einzelnen Fällen tatsächlich in dem Sinne dieses Lehrsatzes der Eltern gehorcht, wird nunmehr Lehrverhältnis vermieden werden können. Es wird aber das Bestreben die oft vorhandene Sorge der Eltern und des Lehrlings überwinden können. Letzterer wird nach als gut geschätzter junger Handwerker und organisatorischer Kämpfer dann noch in der Reihe seiner familiären Hintergenannten zu finden sein, die auch für seinen Beruf die volle Freiheit verharrschaffen verlangen werden, denn dieses ist das Ziel der Gewerkschaftsorganisationen.

Die Eltern mögen daher redigierend dem nächsten Kind nach als Lehrling keinesfalls zur Zeit stehen, dann die beiden Seiten gehorchen dem und der Berufsvorsteher beiden als rechts ungerecht werden können.

Jahresabschlüsse und der Krieg.

Immer wieder finden wirtere Mitglieder in zahlreichen Kreisverbänden aufgetreten, welche vor Ausbruch des Krieges sehr viele Männer gesucht, ferner die Zahl ihrer Mitglieder von Jahr zu Jahr 1914, 1915 und 1916. Von diesen 60 Zählstellen haben am bekanntesten Deutzen aber nur noch 20 Zählstellen mehr als 50 Mitglieder.

Im Kriegsbericht der Mitgliedervereinigung zum Juli 1917 ergibt sich folgendes Bild. Am Ende des Jahres 1916 waren Zählstellen von 56 auf 20 von ihrem Stande angehoben, so dass Deutzen 47 23 ihrer Mitglieder durch Erweiterungen, Neueröffnungen in andere Verbände und Zweigvereine, die ehemaligen von diesen Zählstellen liegen Kreisverbände mit 50 22, Oberlausitz mit 52 23, Sachsen mit 57 23, und Sachsenberg mit 46 23. Am zweiten vertreten hat Sachsen, welches keine Mitglieder mehr aufgestellt hat; im folgt Sachsenburg mit 5 23, mit 10 23 und Sachsen mit 12 23, dann folgen die Einzelzähler und Sachsen mit 12 23. Görts mit 14 23. Dafür hat auch nur noch 15 23 aufgetreten; die zahlreichen Kreise Sachsen, Sachsen, Sachsen, Berlin, Augsburg, Sachsen, Sachsen und Sachsen haben noch 16 23 ihres Zählstellen zum 1. Juli 1917.

Es steht mehr für alle weiteren Kollegen von Sachsen, daß im Krieg der Tropfen fallen gelassen. Diese Zahlen

ein wenig zu studieren und bessernd durch Werbung neuer Mitglieder einzugehen.

Stadt oder Land	Wertabzug am 1. Juli 1914	Wertabzug am 1. Dez. 1915	Wertabzug am 1. Dez. 1916	Wertabzug am 1. Dez. 1917	In Prozenten der Mitglieder am 1. Juli 1914
Altenburg	52	23	18	11	21
Augsburg	58	26	11	19	16
Bamberg	97	35	17	36	16
Berlin	5606	3383	1168	871	16
Bernburg	71	23	38	22	31
Bielefeld	262	152	105	103	39
Brandenburg	58	45	29	30	35
Braunschweig	185	107	46	49	26
Bremen	529	386	185	130	25
Bremervörde	142	108	30	28	20
Breslau	378	175	141	143	58
Cassel	200	160	163	165	33
Coswig	228	155	112	124	32
Cöln	351	177	64	44	13
Danzig	196	198	28	51	16
Darmstadt	80	37	15	39	24
Dresden	3196	1954	1206	992	31
Dortmund	148	87	52	61	22
Düsseldorf	128	101	46	59	22
Duisburg	70	36	25	24	34
Ebersfeld	226	135	80	69	31
Erfurt	127	62	52	21	16
Essen	369	109	74	79	27
Fleinsburg	226	75	50	39	40
Frankfurt	995	478	323	154	36
Freiburg	86	35	31	47	35
Gera	91	59	26	21	23
Görlitz	176	80	26	24	14
Gotha	89	40	23	26	29
Halle	369	270	172	157	43
Hannover	2966	2181	1013	749	26
Halberstadt	78	42	18	32	35
Hannover	698	413	277	246	39
Hamburg	132	67	36	23	17
Hercord	365	252	155	107	29
Kiel	266	146	65	64	24
Königsberg	54	22	22	25	16
Landsberg	224	156	70	36	16
Leipzig	1156	707	380	263	23
Lipps	78	51	36	26	33
Lübeck	92	29	26	15	16
Mühlhausen	176	125	61	28	27
Magdeburg	987	631	468	382	39
Mainz	393	143	98	108	27
Münchberg	74	35	25	29	17
Mülhausen	76	26	12	13	17
München	1477	858	457	415	29
Nürnberg	997	687	450	416	42
Oberburg	56	29	13	10	18
Plauen	70	30	14	14	20
Siegelsburg	219	152	53	49	22
Stettin	112	47	26	24	21
Stralsund	59	33	17	14	24
Strasburg	69	49	28	28	41
Sachsen	126	43	20	22	17
Sonneberg	62	30	19	33	21
Solingen	88	56	32	20	23
Stettin	166	120	91	72	43
Stralsund	257	60	43	26	10
Strasburg	58	28	10	7	12
Schwelm	68	35	2	—	—
Stuttgart	296	221	141	157	39
Wiesbaden	203	125	74	65	33
Würzburg	98	57	24	26	26
Zeitz	230	143	106	91	40
Zwickau	55	22	17	14	21
Einzelzähler	235	60	34	30	13
Summa	27444	16740	8625	7136	26

in der Berichtszeit unbedeutend. In 39 Nachberichten mit 804114 Mitgliedern am Ende Dezember 1916 waren Arbeitslose gesamt über 1,6 p. 100, wogen 1,7 p. 100 im Vorjahr. Die Arbeitslosenziffer ist also erneut gesunken.

Die Statistik der Arbeitsnachfrage zeigt ein Szenario des Andranges der Arbeitssuchenden, insbesondere bei der weiblichen Arbeitsschicht. Im Dezember kamen bei den Männern 58 Arbeitssuchende (gegen 60 im Vorjahr) auf je 100 offene Stellen, während beim weiblichen Geschlecht sich der Andrang von 186 Arbeitssuchenden bei je 100 der gemeldeten Stellen auf 128 vermindert.

Die Berichte der Arbeitsnachfrage zeigen eine leichte Abwendung für Berlin, Sachsen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen und die Rheinlande einen Rückgang der Vermittlungstätigkeit ist. In Westfalen und Sachsen hat der Andrang von weiblichen Personen zurückgegangen, in den übrigen Staaten ist keine wesentliche Veränderung der Arbeitsmärkte eingetreten.

Für Bäder und Landstädte wurden bei den Arbeitsnachfragen, die an das Reichsarbeitsamt berichten, im Monat Dezember 1916 2392 Arbeitssuchende eingetragen, während 1915 1095 offene Stellen angemeldet wurden. Beide wurden 1916 1075 offene Stellen. Auf je 100 offene Stellen kamen 81 Arbeitssuchende gegen 98 im gleichen Monat des vorhergehenden Jahres und 75 im November 1916. Gegen das Vorjahr war der Andrang Arbeitssuchender also geringer, dem Vorjahr gegenüber ist eine Bindung eingetreten. Wie sich die Vermittlungstätigkeit in den einzelnen Staaten gestaltet, zeigt folgende Tabelle:

Landesgebiete	Bauarbeiter		
	Arbeitssuchende	offene Stellen	besetzte Stellen
Westpreußen	37	26	14
Mecklenburg	23	23	21
Berlin-Braunschweig	1207	1227	1144
Provinz Pommern	15	14	5
Polen	39	48	22
Sachsen	61	114	33
Sachsen-Anhalt	53	153	46
Rheinland	47	189	37
Königreich Bayern	176	165	98
Sachsen	193	198	171
Württemberg	67	89	37
Großherzogtum Baden	191	121	65
Hessen	23	33	11
Hessen-Nassau	20	53	16
Rheinland-Pfalz	20	53	16
Bayern	153	150	103
Württemberg	193	198	171
Baden-Württemberg	20	53	16
Rheinland-Pfalz	20	41	26
Hessen	153	95	140
Elsass-Lothringen	23	37	

führen. Nun verlaut mit allen Kräften, daß zu erhöhen, was aus der Krieg geschafft hat: dem Bevölkerung nachtreibe! Schwerer Kampf werden uns noch begegnen; aber wie jeder Anprall der Feinde an seinem Fronten gescheitert ist, so muß auch jeder Anprall von Seiten unserer wahren Gegner von unserer Organisation geschlagen. Für die prompte Ausführung unserer Zeitung will ich auch an dieser Stelle meine Befehle Dir sagen, bin ich doch dadurch in die Lage bestellt, mich jederzeit über die Lage der Organisation zu informieren.

Euch kann, die Ihr die Säule der Organisation in der Hand hält, sehr auch allen dabeiangebrachten Kollegen mitteilen: "Die ist stark!" Der Gesprächsprecher, die Erziehung der Menschheit aus der Kriegsrichtung, wird nicht ausstreben.

Der Verbundesgruß

Euer Kollege Paul Röhl,
ehemaliger Vorsitzender der Sozialdemokratischen
Arbeitsgemeinschaft M. 16/415, II. Bataillon.

Die Position des Arbeitnehmers im Sozialdemokratischen Gewerbeverein.

Dieserartige Gewerbevereine, die während des Krieges den Mangel an männlichen Arbeitskräften in ihren Betrieben durch neue Frauen für diese Arbeiten einzutragen, die weiter von Männern verrichtet wurden, haben zu den bestehenden Entlohnungen der Frauen für diese Arbeiten einen Brüderzuschlag zum Mannlohn zu zahlen. Der Brüderzuschlag kommt in Klagen mit bis zu 7% p. St. Entzuschlag, wöchentlich M. 3, im Monat bis zu 15 p. St. Entzuschlag wöchentlich M. 4 und an Klagen mit über 15 p. St. Entzuschlag M. 5.

Oberste Bestimmungen sind jetzt vom höchsten Ministrantenkreise der Sozialdemokratie festgelegt worden, und wir erläutern die Kollegen hierauf, daran zu achten, daß diese Vorschriften überall eingehalten werden.

Die Sitzung der Sozialdemokratischen Partei.

Auf die Sitzungserklärung des Parteivorstandes zu der Konferenz der Widerstand hin, die diese am 7. Januar in Berlin gehalten hatte und auf die im weiteren Verlauf der in den letzten Wochen in verschiedenen Parteidienststellen geöffneten Maßnahmen zum Verhindern besonderer Organisationen innerhalb des Parteidienstes — die Absicht, welche zu errichten, wurde allerdings von den meisten Anhängern der Widerstand abgelehnt — hat nun der Vorstand der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft einen Aufruf zu einer neuen Konferenz erlassen, auf der die erforderlichen Maßnahmen zum Zusammenschluß der Opposition getroffen werden sollen.

Der Aufruf ist unterzeichnet von Hesse, Ledebour und Bogherr. In seinem entscheidenden Teil lautet er: „Um Einheitskämpfen mit einer großen Anzahl von Gruppen aus allen Teilen Deutschlands richten wir deshalb zu alle Organisationen und Parteidienststellen, die gewillt sind, mit der Fraktion der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft organisatorisch zusammenzuwirken, die Auflösung sich an einer Oppositionskonferenz zu beteiligen, in der die erforderlichen Maßnahmen zum Zusammenschluß der Opposition zu treffen sind.“

Zu dem Aufruf bitten wir diejenigen Wahlkreisorganisationen, die sich bereits auf den Boden der Opposition gestellt haben oder die einen solchen Beschlüsse noch fassen werden, sich unverzüglich bei der unterzeichneten Adresse anzumelden. In Wahlkreisen, in denen nach der Aufhebung des Parteidienstes die oppositionellen Parteidienststellen durch Wahlkreisbeschluß ihrer Parteidienststellen berufen werden, erwarten wir, daß sie sofort eine eigene Organisation gründen und uns hieron sowie von ihrem Anschluß an ihre Bewegung gleichfalls in Kenntnis seien.

Nächste Mitteilungen über den Zusammentritt der Konferenz werden bestmöglich erfolgen, doch bitten wir, die organisatorischen Vorarbeiten dafür bis Mitte März zu beenden.

Und nun, frisch aus Welt! kein Tag ist zu verlieren! Es ist leider nicht daran zu zweifeln, daß zum unendlichen Schaden der ganzen Arbeiterschwung zunehmend in schlechter Zeit an ein Zusammenbrüche der verschiedenen Föderationen innerhalb der Sozialdemokratie nicht wieder zu denken ist. Um so mehr müsste es dazu, daß die Gewerkschaften ihre Sträfe zusammenhalten und nach wie vor ihre Maßnahmen in füherer Berechnung aller politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten treffen!

Verbundsnachrichten.

Ortsleitung.

Vom 12. bis 17. Februar gingen bei der Hauptstelle des Verbundes folgende Beiträge ein:

Für Hannover: Magdeburg M. 529,72, Langensalza 13,20, Gießen 192,91, Cottbus 10,50, Augsburg 16,40, Freiburg 134,53, Südbad 141,70, Chemnitz 375,87, Lübeck 34,55, Greifswald 25,09, Grimmen 23,47, Bielefeld 181,32, Hadersleben 8,10, Gera 54,54, Biesen 11,93, Düsseldorf 24, Sagan-Zgorze 24,95, Bad Gleichenberg 18,40, Erfurt 62,11, Altenburg 28,92, Hirschberg 23,65, Rendsburg 32,55, Bremervörde 41,12, Remscheid 18,50, Saarbrücken 1,6, 73,76, Reichenbach 27,81, Regensburg 87,71, Krefeld 1,6, 2,10, Aachen 21,25, Hof 1,6, 2,12,30, Leipzig-Döbeln 40,67, Kempten 60,10, Suhl 43,75, Wiesbaden 175,80, Gotha 41,94, Stuttgart 330,38, Lübeck 1,6, 2,14,82, Meiningen 86,82, Oldenburg 30,65, Worms 160,13, Karlsruhe 10,69, Breslau 314,74, Kiel 171,27, Gießen-Biebrich 14,60, Gütingen 27,45, Leipzig 729,22, Brandenburg 56,79, Weimar 49,65, Nauenheim 48,71, Darmstadt 124,96.

Für Einzelzähler der Hauptstelle: W. Sch. M. 8,25, W. Wittenberg 29.

Für Abonnements und Annoncen: Südbad M. 3,69, Gotha 4,20.

Für Geschäftsführer der Böcker- und Konditorenbewegung: Gotha M. 6, Menschen 4.

Der Geschäftsführer: 2. Februar.

Das Denkmal.

Denkmal. Die Abreise des Gefallenen ist Heinrich Dahlke, Höhe Stütze 37.

Kriegsverluste des Verbundes.

Bereich Brandenburg a. d. Ludwig Musselmann, Bucker, 25 Jahre alt, gefallen im November 1916.

Bereich Magdeburg. Paul Raasch, Bucker, 22 Jahre alt, gefallen im Januar.

Einige kleine Auskünfte.

Schulunterricht und Studium.

Unter.

Sozialversicherungsverein in Sachsen bei Dresden. Die Böcker und Konditoren genannte Firma legten schon seit längerer Zeit über ihre niedrige Lebenskostensteuerung. Wurden durch den Krieg aus 30 und den Kriegsarbeitern nur 25,3 pro Arbeitssonne bezahlt. Es wurde deshalb zur Wahrung der Kollegen durch die Organisation eine Verhandlung eingeleitet. Seit Jahren die Firma Verhandlungen zu bekommen, denn am Ende der Verhandlung (Kriegszeit) bekamen nämlich beide die Lebenskostensteuerung erhöht, und zwar die Böcker von 30 auf 36 und die Konditoren von 26 auf 44,3 pro Arbeitssonne. Seit konnte die Firma auf einmal — früher konnte sie den Rücken der Belegschaften nicht nachkommen. Das drohende Gefahr der Verhandlung wurde erst kommen. Die Kollegen über der Firma Braune und in den anderen Dresdener Kaufhäusern zeigen die Böcker hierauf zufrieden, daß vor der Gewerbeverein der Böcker und Konditoren ihre Interessenvertretung ist und als solche von den Kaufleuten respektiert und geschätzt wird.

In der Dresdner Gewerbeverein (Gewerbe) Firma Böcker, wurde wieder eine ähnliche Steuerungsabgabe von M. 2 bewilligt, der Minimallohn beträgt somit in diesem Bereich M. 38.

Steuerungsabgaben im Gewerbeverein.

Gewerbeverein in Dortmund zahlt jetzt eine weitere Steuerungsabgabe von 6 p. St. pro Woche ab 1. Januar bis 31. März, 8 p. St. gewährte er ihm später, mitin im ganzen mindestens 14 p. St. Diese Steuerungsabgabe bis zum 30. Juni beläuft sich nach dem Beschluss im Kaufhaus (Kaufhaus), welche die Verwaltung ob, da sie heute nicht weiß, ob sie nach dem 31. März noch in der Lage sei, die Prämie in dieser Höhe zu gewähren.

Der Dresdner Gewerbeverein hat die Firma am 10. Februar durch Steuerungsabgabe um M. 4 wöchentlich aufgehoben.

Kaufhausverein.

Gewerbevereinungen.

Bremen. Im 14. Februar stand im Gewerbehaus unsere Generativerversammlung statt. Böse erwartete den Sieges- und Kostenbericht. Zumal gebraucht er unserer gejallenen und verlorbaren Kollegen, unter andern auch unserer Kollegen Wilhelm Koch, welcher er als geborenen Schleifer einen warmen Nachruhm verdiente. Zudem wurde der Kostenbericht erwartet. Mit dem Glauben an ein jämmerliches Ereignis traten wir im verlorenen Jahr unserer schweren Arbeit an und wieder ist ein Jahr verfloß, und der tödlichmordende Krieg ist weiter. Zudem die Schwierigkeiten in der Breslauer Fabrik unüberwindlich schienen, haben wir das ein Jahr glänzend überstanden. Am Schlusse des verlorenen Jahres konnten wir 20 Mitglieder mehr annehmen als am Jahresende 1915. Diesen günstigen Stand verbanden wir in erster Linie dem guten Zusammenarbeiten des Gewerbevereins und der Freude unserer alten Mitglieder, welche als Vorsitzende ihre Pflicht toll und ganz erfüllt haben. Es handelt im letzten Jahre statt 5 öffentliche Versammlungen, 7 Mitgliederversammlungen, 7 Betriebsversammlungen, 4 Betriebsbefriedungen und 9 Betriebsbesitzungen. Die Betriebsbefriedung mit unseren Kollegen im Felde war eine Leichtigkeit und wurde dieselbe erlebt durch 5347 Arbeitsbeschaffungen. Der Arbeitsaufwand ist sehr unter dem Maßstab an Arbeitsstunden und Tonnen den Anforderungen von Arbeitsstunden zu standen nicht Meldung tragen. Es werden aber trotzdem noch 62 freie Stellen vermittelt. Davon 16 noch auszumieten. Unterstützungen wurden ausgezahlt an Arbeitslosen M. 196,25, an Fremde M. 375,45. Die minimale Arbeitslosenunterstützung zeigt, daß wir im ganzen Jahre keine Arbeitslosen zu verzeichnen waren. Sehr ungünstige Verhandlungen fanden im verlorenen Jahr mit der Direktion des Breslauer Gewerbevereins statt, welche zum teilweisen Erfolg führten. Wenn wir diesen Großbetrieb mit seinen 100 Kollegen noch nicht alles erreicht wurde, was möglich gewünscht, so muß das neue Jahr bei guten Zusammenarbeiten mit der Verwaltung und die letzten noch vorhandenen Mitglieder befürchten. Hierzu erwartet Kollege Böse den Kostenbericht, welcher mit einer Summe von M. 5205,82 abschließt. Gewerbeaufnahmen wurden insgesamt 101 gemacht. Der Kostenbericht beträgt M. 17,26. Die hiermit folgenden Gewerbeaufnahmen ergeben folgendes Resultat: Deichmüller erster Vorsitzender; Müller zweiter Vorsitzender; Böse erster Stellv. Vorsitzender; Dröder zweiter Stellv. Vorsitzender; Schröder Vorsitzender; Böckel zweiter Vorsitzender; Böckel Kapo, Verkäufer und Firth; Kartellbegleitete Böckel und Deichmüller. Nachdem noch einige gewerkschaftliche Mittelungen gemacht wurden und Kollege Müller und Böckel in eindrücklichen Worten die Kollegen eracht hatten, nach im kommenden Jahr ihre Pflicht zu tun, wurde die gut verlaufende Versammlung um 10½ Uhr vom Vorsitzenden Deichmüller geschlossen. Drei junge Kollegen, welche als Gäste an der Versammlung teilnahmen, wurden am Schlusse der Versammlung als Mitglieder angenommen.

Bremen. Am 7. Februar stand im Gewerbehaus unsere Generativerversammlung statt, der Böckel war leider ein Spötter. Der Vorsitzende Kollege Deichmüller, gebraucht zunächst unserer im Felde gebliebenen Kollegen und noch besonders unseres hier verstorbenen Kollegen Wissler. Die Versammlung erholt sich zu ihrer Ehrengabe von den Kollegen Meister und dann den Schreiberamt. Es haben 2 Vorlesungsabgaben, 6 Mitglieder und 3 öffentliche Versammlungen sowie 2 Berichtsbehandlungen der Firma Böckel & Co. und Konditorei. Am Schlusse des Jahres hatten wir 18 Mitglieder. 11 waren zum Militär eingezogen worden, 26 Aufnahmen wurden gemacht und 189 Beiträge vertrieben. Der Kostenbericht erachtete Gummimasse M. 621,63, Ausgabe M. 680,12, somit Kostenbericht am 1. Januar 1917 M. 21,51. Unterstützung wurde bezahlt: 15 Betriebsunterstützung und M. 40 Arbeitslosenunterstützung. Die Kollegen Schreiner und Böckel haben beide und Böckel und alles in seiner Wohnung vorgeführt. Die älteren Vorsitzende Mitglieder Christian Schreiner und Böckel führen ihre Verrichtungen weiter und so. Schreiner wurde nach als Vorsitzender hinzugezogen. Am Schlusse gab Meister noch Vorausschauungen zu weiterer Agitation bekannt.

Dresden. Unsere Generativerversammlung stand am Sonntag, 4. Februar, im So. lange statt. In den Gewerbevereinen und Gewerbeverbänden wurde an diesem Tage fast durchweg gearbeitet werden; ein großer Teil der Mitglieder aus der Eisenwarenindustrie steht jetzt in der Mindestlohnserhaltung und nimmt ebenfalls arbeiten, eben die ungeheure Größe alles Menschen, daß die Versammlung einen immensen Beifall auswirkt. So in diesem Jahre wiederum nahezu alle Betriebe zum Heeresdienst eingezogen wurden, was das Vorstandsmitglied Böckel mit der Leitung der Versammlung beauftragt worden. Betriebsleiter Oermann erwartete den Kostenbericht. Das abgelaufene Geschäftsjahr 1916 wurde den Mitgliedern im bauenden Gewerbebleiben. Unsere Eisenwarenindustrie ist mehr und mehr ein Opfer des Krieges geworden. Viele der Unternehmensführungen und der Produktionsbetriebe verhinderten Waren und der große Mengen aller Rohmaterialien überhaupt hätten es mit sich gebracht, daß eine große Zahl Betriebe ihre Waren geschlossen hat und andere nur noch mit wenig Arbeitskräften den Betrieb aufrecht erhalten. Eine ganze Zahl von Eingangen an den Städte, die Amtshauptmannschaft und das Ministerium und gemacht worden, die auch teilweise Erfolg gebracht haben. Mit dem Schuhfabrikantenverein ebenso Verhandlungen geöffnet worden, die in einem Gewerbeverein ebenfalls Verhandlungen geöffnet worden, die in unserem Falle Erledigung fanden. Auch der Kleidungsgehilfenverein "Günther" bei all diesen Versammlungen und Maßnahmen beigegetreten, und es besteht mit dem Verein ganz ein Einvernehmen in vielen Fragen. Am Schlusse des Jahres sei kaum noch der reiche Teil der Friedenszahl beobachtet. Durchweg haben die Kaufleute Stellung in der Kriegs- und Munitionsindustrie genommen. Auch im Badergewerbe und zurzeit kommt noch 200 Personen beschäftigt, während vor dem Kriege am Ort circa 1200 beschäftigt gewesen seien. Der Mangel an Arbeitskräften habe es mit sich gebracht, daß die Firma weiter gebrochen wurden. Verhinderlich ist es gelungen, von den Arbeitgebern Steuerungsabgaben zu erhalten. Die Firma habe auf Antrag der Organisation das Überbrüderungsrecht erhöht. Zahl Vorsitzten wurden verordnet, wesentliche Steuerungsabgaben von M. 1 bis M. 650 zu entrichten. Auch in der Eisenwarenindustrie haben bei 15 Firmen 1741 Beschäftigte Steuerungsabgaben zu entrichten, aber sie sind erhöht worden. Der Gewerbeverein wurde anerkannt vom Gewerbeverein Bremen und vom Baderverein Bremen und haben damit nun die Vereine im Bezirk denkbar erwartet. Mit der Schuhfabrik bei ein Tausch abgeschlossen worden, der den Betriebträgern die nichtarbeitsfähige Arbeitszeit und geringe Leistungsbesserung gebracht hat. Bei den Firma Wilhelm und Saronia "König" wurde ein Tausch eingetragen: ein Brüderzuschlag kam jedoch nicht vorstehend. Bei der älteren Firma legten sämtliche Betriebsführer die Arbeit nach Einsparung nicht und verließen die angehende Zelle, während bei der letzteren die Kollegen sich von Stärke von ihrer Forderung abringen ließen. Versammlungen und Sitzungen wurden insgesamt 186 abgehalten. Weitere günstige Versammlungen und Partien fanden statt, die regen Zuspruch fanden. Eine ganze Zahl Verhandlungen wurden im notwendig mit Schülern, Gewerbevereinen und andern Betriebsleitern, die durchweg zu unseren Gunsten abgestimmt wurden. Unser Arbeitgeber wurde nach in Kürze gezwungen, die Durchsetzung am Ende und im Bezirk 12000 Betriebsstellen mit 12000 Belegschaften eine reger Betrieb zu führen. Bei der älteren Firma legten sämtliche Betriebsführer die Arbeit nach Einsparung nicht und verließen die angehende Zelle, während bei der letzteren die Kollegen sich von Stärke von ihrer Forderung abringen ließen. Versammlungen und Sitzungen wurden insgesamt 186 abgehalten. Weitere günstige Versammlungen und Partien fanden statt, die regen Zuspruch fanden. Eine ganze Zahl Verhandlungen wurden im notwendig mit Schülern, Gewerbevereinen und andern Betriebsleitern, die durchweg zu unseren Gunsten abgestimmt wurden. Unser Arbeitgeber wurde nach in Kürze gezwungen, die Durchsetzung am Ende und im Bezirk 12000 Betriebsstellen mit 12000 Belegschaften eine reger Betrieb zu führen. Bei der älteren Firma legten sämtliche Betriebsführer die Arbeit nach Einsparung nicht und verließen die angehende Zelle, während bei der letzteren die Kollegen sich von Stärke von ihrer Forderung abringen ließen. Versammlungen und Sitzungen wurden insgesamt 186 abgehalten. Weitere günstige Versammlungen und Partien fanden statt, die regen Zuspruch fanden. Eine ganze Zahl Verhandlungen wurden im notwendig mit Schülern, Gewerbevereinen und andern Betriebsleitern, die durchweg zu unseren Gunsten abgestimmt wurden. Unser Arbeitgeber wurde nach in Kürze gezwungen, die Durchsetzung am Ende und im Bezirk 12000 Betriebsstellen mit 12000 Belegschaften eine reger Betrieb zu führen. Bei der älteren Firma legten sämtliche Betriebsführer die Arbeit nach Einsparung nicht und verließen die angehende Zelle, während bei der letzteren die Kollegen sich von Stärke von ihrer Forderung abringen ließen. Versammlungen und Sitzungen wurden insgesamt 186 abgehalten. Weitere günstige Versammlungen und Partien fanden statt, die regen Zuspruch fanden. Eine ganze Zahl Verhandlungen wurden im notwendig mit Schülern, Gewerbevereinen und andern Betriebsleitern, die durchweg zu unseren Gunsten abgestimmt wurden. Unser Arbeitgeber wurde nach in Kürze gezwungen, die Durchsetzung am Ende und im Bezirk 12000 Betriebsstellen mit 12000 Belegschaften eine reger Betrieb zu führen. Bei der älteren Firma legten sämtliche Betriebsführer die Arbeit nach Einsparung nicht und verließen die angehende Zelle, während bei der letzteren die Kollegen sich von Stärke von ihrer Forderung abringen ließen. Versammlungen und Sitzungen wurden insgesamt 186 abgehalten. Weitere günstige Versammlungen und Partien fanden statt, die regen Zuspruch fanden. Eine ganze Zahl Verhandlungen wurden im notwendig mit Schülern, Gewerbevereinen und andern Betriebsleitern, die durchweg zu unseren Gunsten abgestimmt wurden. Unser Arbeitgeber wurde nach in Kürze gezwungen, die Durchsetzung am Ende und im Bezirk 12000 Betriebsstellen mit 12000 Belegschaften eine reger Betrieb zu führen. Bei der älteren Firma legten sämtliche Betriebsführer die Arbeit nach Einsparung nicht und verließen die angehende Zelle, während bei der letzteren die Kollegen sich von Stärke von ihrer Forderung abringen ließen. Versammlungen und Sitzungen wurden insgesamt 186 abgehalten. Weitere günstige Versammlungen und Partien fanden statt, die regen Zuspruch fanden. Eine ganze Zahl Verhandlungen wurden im notwendig mit Schülern, Gewerbevereinen und andern Betriebsleitern, die durchweg zu unseren Gunsten abgestimmt wurden. Unser Arbeitgeber wurde nach in Kürze gezwungen, die Durchsetzung am Ende und im Bezirk 12000 Betriebsstellen mit 12000 Belegschaften eine reger Betrieb zu führen. Bei der älteren Firma legten sämtliche Betriebsführer die Arbeit nach Einsparung nicht und verließen die angehende Zelle, während bei der letzteren die Kollegen sich von Stärke von ihrer Forderung abringen ließen. Versammlungen und Sitzungen wurden insgesamt 186 abgehalten. Weitere günstige Versammlungen und Partien fanden statt, die regen Zuspruch fanden. Eine ganze Zahl Verhandlungen wurden im notwendig mit Schülern, Gewerbevereinen und andern Betriebsleitern, die durchweg zu unseren Gunsten abgestimmt wurden. Unser Arbeitgeber wurde nach in Kürze gezwungen, die Durchsetzung am Ende und im Bezirk 12000 Betriebsstellen mit 12000 Belegschaften eine reger Betrieb zu führen. Bei der älteren Firma legten sämtliche Betriebsführer die Arbeit nach Einsparung nicht und verließen die angehende Zelle, während bei der letzteren die Kollegen sich von Stärke von ihrer Forderung abringen ließen. Versammlungen und Sitzungen wurden insgesamt 186 abgehalten. Weitere günstige Versammlungen und Partien fanden statt, die regen Zuspruch fanden. Eine ganze Zahl Verhandlungen wurden im notwendig mit Schülern, Gewerbevereinen und andern Betriebsleitern, die durchweg zu unseren Gunsten abgestimmt wurden. Unser Arbeitgeber wurde nach in Kürze gezwungen, die Durchsetzung am Ende und im Bezirk 12000 Betriebsstellen mit 12000 Belegschaften eine reger Betrieb zu führen. Bei der älteren Firma legten sämtliche Betriebsführer die Arbeit nach Einsparung nicht und verließen die angehende Zelle, während bei der letzteren die Kollegen sich von Stärke von ihrer Forderung abringen ließen. Versammlungen und Sitzungen wurden insgesamt 186 abgehalten. Weitere günstige Versammlungen und Partien fanden statt, die regen Zuspruch fanden. Eine ganze Zahl Verhandlungen wurden im notwendig mit Schülern, Gewerbevereinen und andern Betriebsleitern, die durchweg zu unseren Gunsten abgestimmt wurden. Unser Arbeitgeber wurde nach in Kürze gezwungen, die Durchsetzung am Ende und im Bezirk 12000 Betriebsstellen mit 12000 Belegschaften eine reger Betrieb zu führen. Bei der älteren Firma legten sämtliche Betriebsführer die

eingefunden hat; es kommt das zu einem Friedensvertrag zum Ausdruck. Am Winter forderte alle Mitglieder und Vertrauliche auf, im neuen Jahre ihre Wirtschaft den Verhandlungen nicht zu verlegen. Neuanfang forderte den Geheimvorstande Erhaltung zu erhalten. Die Debatte verlief im Sinne der Verhandlungswillen; es kam wieder zum Ausdruck, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, es ein recht zur Organisation zu suchen und die Beziehungen weiter zu unterstützen, damit wir bei Kriegsende ungeachtet durchsetzen. Bei der Wahl des Vorstandes wurden gewählt die Kollegen Rudel, Böhler, Biegenmüller, Schär, Salzmann und Rüdiger, sowie die Kolleginnen Bergamini, Voigt und Dörfel. Zu neuwählen wurden die Kolleginnen Biegenmüller, Voigt und Dörfel. Zu neuwählen wurden die Kolleginnen Biegenmüller, Voigt und Dörfel. Die erste Bewegung, bei der es zu einer schärferen Auseinandersetzung mit den Behörden kam, wurde von den Bäckern allein geführt. Die zweite Bewegung wurde in Gemeinschaft mit den übrigen Arbeitern durchgeführt. Eine von den Privatbäckern in Zürich eingeleitete Bewegung führte zur Anerkennung der gestellten Forderungen durch den Bäckermeisterverein. Inwieweit die Lohns sich durch die Bewegung erhöht haben, konnte noch nicht festgestellt werden, weil die Bewegung erst kurz vor Jahresende beendet werden konnte. Zahlreiche Bewegungen führten die Bäcker mit den übrigen Arbeitern in den Konsumvereinen. Auf diese Bewegungen werden wir noch zu sprechen kommen. Ohne Erfolg endete einzig die Bewegung der Kollegen der Zentralbäckerei Zürich. Von den verwandten Berufen ist zu erwähnen, daß die Bewegung zur Anstrengung einer Tenerungszulage und die

Einführung, daß dies nicht möglich sei, werden deshalb unter keinen Umständen erlaubt werden. Sollte sich herausstellen, daß eine Bäckerei nicht imstande ist, nach den neuen Vorschriften ein brauchbares Gebäud zu erzeugen, so wird der Magistrat die Schließung eines solchen Betriebes wegen Unmöglichkeit des Betriebsinhabers in Erwägung ziehen. Angesichts der Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln werde die bisher geübte Nachfrage solchen Betrieben gegenüber, die die Anordnungen nicht oder unvollständig befolgen, unterschoben. Gelingt es Bäcker nicht der Pflicht, alle Verluste an Men oder Gebäud oder eine unvollständige Nutzung des Raumes bei der Herstellung des Gebäuds zu vermeiden, so wird er innerlich nicht als fähig angesehen werden. Bei dem Veräußerungszeitpunkt Wert der Erzeugung der Bevölkerung mit ihrem wichtigsten Nahrungsmittel mitzuwirken.

Bäcker

Biesbaden: Am 11. Februar fand im Gerichtssaal eine allgemeine Versammlung der Bäcker und Konditoren von Biesbaden und Umgegend statt. Kollege Biegenmüller v. M. wiedere an Stelle des verhinderten Kollegen Beckhoff eröffnete erneut. Nicht einen eindrucksvolleren Vertrag habe das Bierlandkreis-Düsseldorfergebot, welches die Industriellen sehr zu Gunsten gehalten, als eine zunehmende Konkurrenz und der Preis des Getreides an; denn bekannter ist die einzelnen Paragrapfen des Getreides zugehend und mehrere Befürderer über die Einführung einer unter Gewerbe trugere Ausführungen. In der lebhaften Diskussion bestätigte sich auch Süderstaeter's Meinung, welche die Sitzung der Biesbader Bäcker eröffneten war. Alle sagten ja im Sinne der Befürderer handeln aus. Denn nach einer freien Befragung über Fleisch- und Saumarkt. Es wurde unter anderem erläutert, daß im Ausgangszeitpunkt Biesbader die Befürderer nicht nur im Bereich der Fleischer eintreten sondern auch dafür, daß aus dem Sonntagsarbeitsverbot nichts während in den Sommermonaten Fleisch, Gemüse und Obstmarkt dieje noch besteht. Es heißt, daß die beiden anwesenden Meister vom Biesbader Befürderungsverein auf ihren Sonntags- und sonstigen Zusammenkünften befürworten, daß der Sonntagsarbeitsverbot bestehen werde. Meister Klemm sprach davon, daß er erachtigt sei, daß die Befürderer abzufallen, daß sie dann längst kein abgelebtes haben. Dass die Befürderung der Sonntagsarbeitsverbot alle Befürderungsstellen und andere Begriffe der Arbeitgeber in Vethheim und Everdon soll. Jetzt der Abfallung der Sonntagsarbeitsverbot, wo für sie noch freie ist der Sonntag der Befürderung, daß dem die Befürderungen so schon begonnen haben; sie müssen Befürderungen der Befürderer machen. Wenn dann ihrem Wohlgefallen nicht Befürderungsarbeit, jellien sie die Befürderung verweigern. Erst als Befürderer ganz der Meinung, daß es besser ist unter Gewerbe bestellt werden mussen, so daß der Sonntag davon freie, um erlediglicher zu dienen. Nachdem noch vom Befürderungsverein war, in Bietigheim die Befürderungen jetzt völlig zu verbieten, wurde die Befürderung gekündigt.

Internationales.

Der Jahresbericht unserer Bäckerorganisationen in der Schweiz weist gute Erfolge auf. Im dorthigen Verband ist bekanntlich die Arbeitsgruppe der Lebens- und Gesamtindustrie und des Saumarkts und Handelsgewerbes zusammengefaßt. Leider die allgemeine Lage wird gesagt:

Die Jahr zuvor Agitationstätigkeit liegt höher als Durchweg, wurde in allen Sektionen entsprechend der Aktivitäten des Verbandsvorstandes eifrig geübt. Die angekündigte Arbeitsweise war nicht vorausgesehen, die Zunahme der Mitglieder in Frage kommt. 1916 Schafft, daß die Erwartungen in Erfüllung gingen. Am 1. Januar 1916 zählte der Verband 3552 Mitglieder, am 1. Januar 1916 zählte 3552 männliche und 1866 weibliche. Die am 31. Dezember 1916 angekündigte Befürderung ergab folgende Resultate: Zahl der Mitglieder 3552, und zwar 2511 männliche und 1866 weibliche. Nach der Beitragszahlung war die Zahl der Mitglieder im vierten Quartal noch etwas höher als letzter 3552. Der Verband hat nun im Jahre 1916 an 2550 Mitglieder zugeschlagen. Bei den männlichen Mitgliedern beträgt die Zunahme 1916, bei den weiblichen Mitgliedern 3552. Unter den 2550 Mitgliedern angekündigten Befürderungen haben die Bäcker die größte Zunahme von 1123 Mitgliedern zu verzeichnen, ihnen folgen die Fleischer mit 167, die Brotbäcker und Konditoren mit 176, die Verkäufer und Konditoren mit 128 und die Pächter und Magazinier mit 116. Bei den noch verbliebenen Befürderungen beträgt die Vermehrung weniger als 100 Mitglieder. Das Gesamtresultat reicht bis zum nächsten Tag angesetzt werden. In dem Tempo wie 1916 wird es allerdings nicht weitergehen, wenn auch zu zeigen werden will, daß noch Tausende von Arbeitnehmern und Arbeitern, die ihrer Tätigkeit nach zu den Befürderungen des Verbandes gehören, dem Verband beitreten.

Leider die Befürderungen der Bäcker werden nachstehende Angaben des Verbandsvorstandes gemacht: Die reale Lohnbewegung stand in Genf starr. Im Jahre 1915 sagten die Genfer Kollegen den Kampf aufzugeben. Kau-

in Streik getreten, mussten sie die Wahrnehmung machen, daß sie außerstande waren, all die Arbeitswilligen von der Annahme von Arbeit abzuhalten. Die Kollegen gaben den Kampf auf, aber nicht ihre Organisation. Umsoviel arbeiteten sie an dem Ausbau ihrer Organisation. Der Erfolg blieb nicht aus. Die Lohnbewegung im vergangenen Jahre brachte den Kollegen eine manchmal hohe Erhöhung. Zu einem kurzen Streik kam es in Lugano. Die Meister zeigten dort kein Entgegenkommen. Der Streik endete mit dem Resultat, daß der Organisationszweck sowie schöne Zugeständnisse bei Lohn und Arbeitszeit anerkannt wurden. Erfolgreiche Lohnbewegungen führten die Bäcker des Lebensmittelvereins Zürich. Die erste Bewegung, bei der es zu einer schärferen Auseinandersetzung mit den Behörden kam, wurde von den Bäckern allein geführt. Die zweite Bewegung wurde in Gemeinschaft mit den übrigen Arbeitern durchgeführt. Eine von den Privatbäckern in Zürich eingeleitete Bewegung führte zur Anerkennung der gestellten Forderungen durch den Bäckermeisterverein. Inwieweit die Lohns sich durch die Bewegung erhöht haben, konnte noch nicht festgestellt werden, weil die Bewegung erst kurz vor Jahresende beendet werden konnte. Zahlreiche Bewegungen führten die Bäcker mit den übrigen Arbeitern in den Konsumvereinen. Auf diese Bewegungen werden wir noch zu sprechen kommen. Ohne Erfolg endete einzig die Bewegung der Kollegen der Zentralbäckerei Zürich. Von den verwandten Berufen ist zu erwähnen, daß die Bewegung zur Anstrengung einer Tenerungszulage und die

Einführung, daß dies nicht möglich sei, werden deshalb unter keinen Umständen erlaubt werden. Sollte sich herausstellen, daß eine Bäckerei nicht imstande ist, nach den neuen Vorschriften ein brauchbares Gebäude zu erzeugen, so wird der Magistrat die Schließung eines solchen Betriebes wegen Unmöglichkeit des Betriebsinhabers in Erwägung ziehen. Angesichts der Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln werde die bisher geübte Nachfrage solchen Betrieben gegenüber, die die Anordnungen nicht oder unvollständig befolgen, unterschoben. Gelingt es Bäcker nicht der Pflicht, alle Verluste an Men oder Gebäude oder eine unvollständige Nutzung des Raumes bei der Herstellung des Gebäudes zu vermeiden, so wird er innerlich nicht als fähig angesehen werden. Bei dem Veräußerungszeitpunkt Wert der Erzeugung der Bevölkerung mit ihrem wichtigsten Nahrungsmittel mitzuwirken.

Sonntags am 24. Februar
ist der 9. Modellarbeitstag für 1917
(25. Februar bis 3. März) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendsitzungen)

Sonntag, 25. Februar:

Cassel (öffentliche für Bäcker): Referent Geschold. Ortszeit: 1 Uhr, "Deutsches Haus". Hünningen-Wilhelmsbaden: Bei Buddenberg, Hünningen, Preis je 80.

Montag, 26. Februar:

Cassel (öffentliche für Schokoladenfabrik): Referent Geschold.

Montag, 3. März:

Gelle: 8 Uhr bei Stroop, Freimarkt.

Samstag, 4. März:

Dortmund: 3 Uhr bei Schlossmühle, Steinstraße. Bielefeld: 3 Uhr im "Bienenhaus", Friedrich-Wilhelm-Platz.

Brötchen.

[M. 3.50]

Nachruf

Als Opfer des Weltkrieges fiel unser braves Mitglied, der Bäcker

Paul Haascher

22 Jahre alt.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Mitgliedschaft Magdeburg.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Berndes, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.

REIDL'S

BACK PULVER
 Rudolf REIDL
 Dresden-D. 913
 Hermannstraße

bei 9 Pid. à M. 1.20
ab 25 - a - 1.10
- 30 - a - 1 -
- 100 - a - 90

ab Station Dresden gegen Nachnahme
Grossen Biederpreise
Nährmittelabrik
Rudolf REIDL

Zahl gute Preise für
Kontrollkassen
Offizien unter J. F. 6697 an Rudolf
Moser, Berlin SW 19.

Caffee
Kriegsmischung, ca. 25 pfd. Bohnenkaffee
10 Pfund Packung M. 1.4.-

Ia Ammonium
10 Pfund Packung M. 10.50
Ia Badpulver
14.50
10 Pfund Packung M. 1.4.-
Meyer & Keller, Worms n. Rh.

Allgemeine Befürderung.
Zahlen von Befürderungen in kleinen Weinbergen einfach bringend der Fraktionen von Bierholz und C. Unter dem 29. August vorigen Jahres richtete er einen Brief an die Bürgermeister, in welchem es heißt: "Wir bezüglich der großen wirtschaftlichen Bedeutung des Weinbaus der Deutschen erlaubt ist, die Herren Bürgermeister den Wein in jeder möglichen Weise zu fördern, besonders in den Weinbergen, wo es nicht ertragungsfähige Weinberge sind, verboten. Ein Befehl in diesen Fällen von Delbrück ein sehr ertragungsfähiger Weinbergen gegeben. Es ist mit allem Mühe darum zu bemühen, daß diese Befreiung auch in diesen Fällen zur Auszahlung, in denen die Errichtung ein Jahr bestand oder der Tod des Verfechter bewirkt das erste Fermentierungsjahr durch Unfall erlosch." Da geschätzten Fällen bei ihm im Laufe des Jahres die Befreiung nicht als eine absolute möglich und empfehlenswerte Fristausdehnung erachtet.

Eine magistratische Erklärung an die Bäcker. Der Befehl steht bei in einem im familialen Bäcker gemeinsamen Weinbergen bis zur gewissenhaften Erziehung aller Weinbergen erreichbar. Damit bedenkt wird dass er nicht genutzt werden darf, daß er für das Zulassungs- und ertragungsfähige Weinberge ist, mit schwächeren Weinbergen und bei Ertragungen anderer Zwecke erzeugt kann, ein gutes und einheitliches Brot herstellen läßt.